

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

281 (27.11.1883)

Dienstag, 27. November 1883.

## Der Sieg des falschen Propheten.

London, 22. Nov. Aus Kairo kommt die Bestätigung des Gerüchtes von der Vernichtung des Hicks Pascha und seines gesammten Heeres. Ein Kopte brachte die Kunde nach Khartum, andere nach Duem am Weißen Nil. Nur ein einziger entkam dem Blutbade; wie es heißt, ein europäischer Künstler, vermutlich der Berichterstatter einer deutschen illustrierten Zeitung. Drei Tage lang dauerte die Schlächterei. Nicht weniger als 300,000 Mann standen der kleinen Schar des Engländers gegenüber. Fanatische Dervische eilten ihnen voraus, die Hilfe Allahs anrufend und versprechend; ihnen folgten Beduinen, Neger und Einientruppen. Hicks Pascha hatte seine Streitkräfte in zwei Trupps eingetheilt, welche sich nach dem ersten Angriff vereinigten und langsam den Angriffen des Mahdi unterlagen. An 10,500 Mann müssen auf ägyptischer Seite dabei ums Leben gekommen sein. In Kairo herrscht selbstverständlich große Bestürzung; vorläufig wurden Befehle gegeben, alle verfügbaren Truppen im Sudan zu Khartum, Duem und Goba zu vereinigen. Was aber die Zukunft bringen soll, ob Preisgebung des Sudans oder seine Wiedereroberung, weiß noch niemand. Sir Evelyn Baring, heißt es, rathe zu ersterem; Egypten müsse sich mit einer stark befestigten Grenze bei Khartum und Suakim begnügen.

Soviel ich mich erinnere, ist es Dr. Schweinfurth gewesen, welcher zuerst auf die von Oberegypten kommende Gefahr aufmerksam machte. Es hieß damals, er habe den falschen Propheten „erfunden“. Unterdessen aber hat er Recht behalten. In orientalischen Dingen soll man sich auf Unerwartetes stets gefaßt halten. Nur den Zahlen darf man mißtrauen; wenn daher der Kriegsanhang des Propheten auf 300,000 Mann angegeben wird, so begnüge man sich mit einem Drittel dieser Zahl. Aber auch dieses Drittel wäre gefährlich genug; denn wer wird es aufhalten, wenn der Prophet seinen Siegeslauf nach Norden lenkt und vor den Thoren Kairo's erscheint! Nachdem der Mahdi das Heer der Ungläubigen vernichtet, ist er in den Augen der Moslim nicht mehr der falsche Prophet, sondern der wirkliche Mahdi, der von Allah zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit und der Eigenthums-gleichheit gesandt worden.

Mahomet Achmet — dies ist sein Name — besitzt alles, was zum Prophetenhandwerk gehört. Er ward in der Provinz Dongola geboren, und zwar als Zimmermannssohn. Sein Vater hieß Abdullahi, hatte vier Söhne und eine Tochter. Mahomet Achmet ward einem Schiffer in die Lehre gegeben, ärgerte sich aber über die Prügel, die ihm sein Herr gab, und entfloh nach Haghali, einem Dorfe bei Khartum, wo er in eine Webstube eintrat, um Dervische zu werden. In dem frommen Stifte, das dort das Grab des heiligen Scheich Haghali umgibt, ward er in das Dervisch-ABC eingeweiht, setzte darauf seine Studien in einer andern Schule fort, ließ sich 1870 von dem Fakir Nur-el-Daim (Beständiges Licht) zum Scheich machen und ließ sich dann auf der Insel Abba im Weißen Nil nieder. Er grub sich eine Höhle, rief dort nach Dervischmännern vier Stunden täglich einen der Namen des Allerhöchsten aus, fastete, betete, brannte Weihrauch u. s. w. Es bildete sich um ihn eine Gemeinde, es wuchs sein Vermögen, die Zahl seiner Schüler und seines Harems. Eine wahrhaft tiefe Kenntniß befanderte er in der Haremswirtschaft, denn er wählte sich nur die Töchter der reichsten, mit Pferden und Kindern gesegneten Scheichs aus, und um dem Gebot des Korans, nicht mehr als vier Frauen zu haben, zu genügen, verabschiedete er die älteren, ehe er die jüngeren aufnahm.

Sein eigentlicher Prophetenlauf aber ging ihm erst vor zwei Jahren auf. Er theilte dies seinen Kollegen mit, gab sich für den von Mohamed selbst vorausgesagten Mahdi aus und sprach sogar von seinem Programm, welches allgemeine Gleichheit, Gesez, Religion und Gütergemeinschaft enthielt. Wer nicht an ihn glaube, solle getödtet werden, möge er Christ, Mohamedaner oder Heide sein. Aus diesem Grunde verurtheilte er den Scheich Mahomet Saleh, welchen er mit seinem Namen nach der Insel Abba in seine Höhle beschieden hatte, sofort zum Tode; denn dieser trieb den Unglauben so weit, daß er statt in der Höhle zu erscheinen, den ägyptischen Gouverneur Neuf Pascha von den Plänen des Fanatikers in Kenntniß setzte. Dieser Verrath schaffte ihm denn die ägyptische Armee auf den Hals, deren glorreiche Vernichtung seinem Prophetenlauf die Krone aufsetzt. Der Mahdi wird als ein langer dürrer Mann mit schwarzem Bart und hellbrauner Gesichtsfarbe geschildert. Mit seinem Leben und Schreiben soll es mißlich aussehen; dagegen muß er eine ungemeine natürliche Schlaueit besitzen, wie überhaupt sein Lebenslauf viele Züge jener mit Fanatismus gepaarten Berechnung enthält, durch welche sich auch der große Prophet auszeichnete.

Ohne eigene Kenntniß der dortigen örtlichen Verhältnisse über die Zukunft seines Prophetenthums urtheilen zu wollen, wäre Zeitverschwendung. Zum Glück der Journalisten weilt der Erzherzog in London und dieser hat sich denn mit ungemainer Offenheit schon einem Vertreter der „Ball Mall Gazette“ gegenüber betreffs der Folgen des Blutbades ausgesprochen. Ismail Pascha ist der Meinung, daß, wenn nicht sofort größere Truppenmassen aufgeboden würden, der Prophet sich nordwärts wenden und das Nil-Delta überfallen werde. Der Weg stehe ihm offen;

er habe nur von Obeid direkt nach Dongola zur marschieren, Khartum rechts liegen lassend und am Dongola nach Perber, um auf diese Weise Khartum und Oberegypten vollständig abzuschneiden. Da nach der Niederlegung des Hauptmanns Moncrieff und seiner Truppen Suakim und dessen Umgebung schon in den Händen der aufständischen Beduinen sei, brauche der Mahdi legtern nur die Hand zu reichen. Der Erzherzog befürwortet daher einen schleunigen Feldzug gegen die fanatisirten Horden und verwirft den hier anstehenden Plan, den Sudan sich selbst zu überlassen. Die Preisgebung des Sudans bedeuete Anarchie und Wiederaufnahme des Sklavenhandels im großartigen Maßstabe. Ismail Pascha spricht von der ägyptischen Politik in Oberegypten mit bitterer Kritik. Den Keim des Aufstandes sieht er in der Schwächung der Centralgewalt in Kairo und in dem von den Engländern und vor ihnen von der Doppelfontrolle eingeführten unangebrachten Knickerei. „Ich selbst“, sagte er, „hielt die Dervische und die andern religiösen Häupter, welche im Sudan große Localgewalt besitzen, durch monatliche Geldspenden im Schach.“ Als die Doppelfontrolle diese Spenden einzog, verbanden die Unzufriedenen sich mit den Sklavenhändlern und spannen ihre Ränke.“ Aus ähnlichen Sparsamkeitsrückichten war die geplante Eisenbahn von Suakim am Rothen Meere nach Berber unausgeführt geblieben und doch hätte die Entschädigung, welche die ägyptische Regierung an die Eisenbahn-Unternehmer zahlen mußte, fast für den Bau ausgereicht. Mit einer solchen Bahn wäre dem Mahdi leicht der Weg zu verlegen. Ismail ist übrigens über das Blutbad nicht im mindesten erstaunt, denn man habe die entlassenen Soldaten Arabi's wie Bösewichter behandelt und sie ohne Waffen und Fahnen, ehrlos Hicks Pascha überliefert; woher sollte ihnen Muth und Begeisterung kommen? Ismail schlägt daher vor, seinen Sohn Hassan zum Generalgouverneur des Sudans zu ernennen, ihm erfahrene Leute wie Jemal-Edine, Neuf und Ismail Ejub beizugeben und vor allem eine Armee von 20,000 Mann. Ob das helfen würde, bleibt freilich fraglich.

Befestigt sich die Nachricht von dem Untergange des ganzen Heeres, so wäre England um seinen unternehmenden und genialsten Spezialberichterstatter ärmer. Herr D'Donovan hat sich Hicks Pascha als Vertreter der „Daily News“ angeschlossen; indessen hat derselbe sich aus viel schwierigeren Lagen in Centralasien herausgezogen, und daher warnt jetzt schon ein Blatt davor, voreilig um ihn zu trauern. D'Donovan gelang es in Merv, den Turkmeneu solche Achtung einzufloßen, daß sie ihn nicht allein nicht abschlachteten, sondern ihm sogar eine hohe Würde verliehen. Vielleicht wird er sich beim Mahdi in ähnliche Achtung zu setzen wissen — vorausgesetzt, daß er noch am Leben ist. Wie der Vertreter der deutschen illustrierten Zeitung heißt, der entkommen sein soll, ist noch unbekannt. Das einzige Londoner illustrierte Blatt, welches den Sudan besuchte, ist der „Graphic“, welcher in den letzten Monaten Skizzen von Frank Vizetelly brachte.

Daß Hicks Pascha's Marsch nach Obeid geradezu tollkühn war, hat die Hiobspost von seiner Niederlage bewiesen. Die Telegramme, welche die „Daily News“ seit September brachte, zeigen eine beständige Kette von Schwierigkeiten: glühende Hitze, schlechtes und spärliches Trinkwasser, Hinterden der Kameele, Anwachsen des Feindes. Die letzte Nachricht stammt vom 10. Oktober aus dem Lager von Saage Hanfered, 45 englische Meilen südöstlich von El Duem. Sie lautete: „Wir haben drei Tage gehalten wegen der Unsicherheit der Wasserzufuhr. Hier sind wir vollständig auf leichte Pflügen angewiesen. Ein Rekognoszirungsritt von 30 Meilen hat gestern ergeben, daß diese Pflügen kaum bis zum Dorfe Sarafna ausreichen“ u. s. w. Als einzige Auskunfth blieb Hicks Pascha, wenn er nicht an den Nil zurückkehren wollte, der schleunige Vormarsch auf Obeid übrig, und dies that er denn unter Aufgebung aller Verbindungen mit Khartum. „Wir haben die Brücke hinter uns abgebrochen“, schrieb D'Donovan. Vermuthlich vertraute Hicks auf die so oft erprobte Biererstellung. Aber schon bei Suakim wurde diese geprengt, indem mehrere Araber ihre Schilde aneinander fesselten und so die Linie durchdrangen. Dasselbe mag bei Obeid geschehen sein, wenn anders die 10,500 nicht durch die Uebermacht von 300,000 erdrückt wurden.

Der Sudan ist ein großes Gebiet, ist von Assuan bis an den Aequator 2940 km lang und von Massowa bis Darfur 2240 km breit. Er wird von zwei grundverschiedenen Rassen bewohnt; im Norden von Arabern, welche Mohamedaner und Nomaden sind; im Süden von heidnischen Negerstämmen, die feste Wohnsitze haben. Bis vor 60 Jahren machten sich hier eine Menge von Königen unter beständigen Kämpfen die Herrschaft streitig, bis im Jahre 1829 Mehemet Ali von Egypten, der Beschäftigung für seine Söldner suchte, mit ihnen anband. Im übrigen ward der Sudan zwar besetzt, aber nie vollständig unterworfen, trotzdem die Regierung tüchtige Ausländer, wie den Deutschen Munzinger und die Engländer Vater und Gordon, gegen die Bergstämme ausschickte. (Köln. Ztg.)

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. November.

\*\* Personalien der Finanzverwaltung. Das „Verordnungsblatt“ der Großherzogl. Steuerverwaltung Nr. 13 vom 24. Nov. enthält eine Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen, das Gehilfenpersonal bei den Bezirksverrechnungen

der Finanzverwaltung betreffend, womit die Verhältnisse der Anstellung, des Gehalts etc. regulirt werden. — Finanzassistent Ad. Dausberger, z. Bt. I. Gehilfe bei der Großh. Obergewerkeerei Mannheim, wurde zum Buchhalter daselbst ernannt.

Freiburg, 23. Nov. (Gewerbeamt.) In unserer gesammten Bürgerschaft wurden seit Wochen verschiedene die hiesige Gewerbeamt betreffende Fragen eingehend besprochen, und unter diesen namentlich der vom Präsidenten derselben für Neujahr in Aussicht gestellte Rücktritt von seinem Posten. Wer dessen kundig ist, wie tief in alle Schichten der Bevölkerung, besonders in das Geschäftsleben des Gewerbestandes dieses äußerst wohlthätig wirkende Geldinstitut eingreift, kann leicht ermessen, welch großen Antheil man allseitig an der in Frage stehenden Angelegenheit nahm. Es war daher sehr begreiflich, daß unter einem großen Theil der Genossenschaft der Wunsch sich äußerte, nicht unvorbereitet an die morgen stattfindende außerordentliche Generalversammlung heranzutreten, und es wurde in Folge dessen auf gestern Abend eine Vorbereidung in der Harmonie veranstaltet, zu welcher über 150 Genossenschaftler erschienen waren. Es fanden ziemlich lange Verhandlungen statt, wobei Anwalt Fromberg den Antrag stellte, den um das Institut hochverdienten Präsidenten, Kaufmann Rau, zu ersuchen, seine Stelle bei der Gewerbebank beizubehalten, zugleich aber den Aufsichtsrath zu veranlassen, der nächsten ordentlichen Generalversammlung einen zur selbständigen Führung der Geschäfte geeigneten Mann zur Wahl als Direktor vorzuschlagen und für die innere Organisation des Vorstandes und Aufsichtsrathes die zweckdienlichsten Normen aufzustellen. Dieser Antrag, der namentlich von Anwalt Käf warm befürwortet wurde, fand allseitigen Anklang und fast einstimmige Annahme. Hr. Rau erklärte sich darauf bereit, unter den in dem Antrag ausgesprochenen Voraussetzungen seine Kündigung zurückzunehmen. Allseitig befriedigt verließen die Genossenschaftler die ziemlich lange dauernde Sitzung.

Vom Bodensee, 25. Nov. (Frucht- und Viehmärkte.) Der Verkehr auf den Getreidemärkten ist etwas lebhafter geworden, wiewohl die Nachfrage nach Gerste und Hafer noch manches zu wünschen übrig läßt. Ohne Zweifel übt der gesteigerte Nothverbrauch einen verminderten Einfluß auf den demaligen Bierkonsum aus, — insbesondere da, wo der Genuß allzu junger und nicht genügend vergahrener Biere mit unbestreitbaren hygienischen Nachtheilen verknüpft ist. — Der Handel mit Vieh war auf den letztwöchentlichen Märkten in Markdorf und Möhringen ein recht befriedigender und gingen größere Transporte von Jungvieh nach der Schweiz und nach Württemberg ab. Sehr hoch sind gegenwärtig die Preise für Ochsen, indem solche per Paar mit 1100 M. und darüber bezahlt werden.

Müllheim, 23. Nov. (Herbst.) (4) Nach den beim Oberbadi'schen Weinbau-Verein bisher eingegangenen Herbstberichten stellen sich die Herbstverhältnisse wie folgt:

Gemeinden.	Anfang des Herbstes.	Abgeschlossene Verkäufe.			
		Gesammter ertragsfähiger Vorkeller.	Sektkeller.	Wassergewicht.	Preis per Hektoliter.
Amtsbez. Breisach.	Oktbr.				M.
Achlarren . . . . .	9	3600	3500	72—80	36—58
Burheim . . . . .	9	3400	900	65—83	26 roth 48 weiß
Birglingen . . . . .	9	10000	2000	63—86	37—80
Rotthweil . . . . .	10	12000	5000	65—90	32—66
Amtsbez. Freiburg.					
Munzinger . . . . .	15	1320	320	65—93	24—34w 40—46r.
Schallstadt . . . . .	22	1200	900	75—85	39—43
Wolfenweiler . . . . .	22	1500	1400	75—80	37—43
Amtsbez. Lörrach.					
Hansingen . . . . .	10	1000	290	70—80	35—38
Efringen . . . . .	11	1500		67—80	35—40
Frisingen . . . . .	10	1500	78	70	32—35
Grenzach . . . . .	9	450	390	72—76	34—36
Hallingen . . . . .	8	1000	wenig	75—80	
Hertingen . . . . .	12	400	80	72—78	32—34
Holzen . . . . .	15	550	10	62—72	29—30
Hien . . . . .	11	1500	250	75—78	35—40
Kirchen . . . . .	9	700	100	64—75	30—36
Tannentisch . . . . .	16	1100	150	72—75	36—40
Tüllingen . . . . .	9	300	280	74—84	36
Weil . . . . .	8	1987	1700	74—80	40—42
Wintersweiler . . . . .	10	352	20	64—70	36
Wyhlen . . . . .	10	140		65—70w 75—80r.	33—34
Amtsbez. Müllheim.					
Uuggen . . . . .	10	4800	3600	66—85w 85—95r.	32—41
Badenweiler . . . . .	19	30		75—80	
Bamlach . . . . .	8	500	150	70—75	31—34
Bellingen . . . . .	9	1800	1000	66—78	33—35
Birglingen . . . . .	20	900	150	74—80	40—46
Buggingen . . . . .	11	1680	500	62—75	27—30
Dattingen . . . . .	18	750	280	72—78	40—43
Felbberg . . . . .	17	700	100	65—75	32—34
Hach . . . . .	11	90	66	68—80	35—64
Hügelheim . . . . .	15	1150	650	66—80	32—36
Lufen . . . . .	22	1600	550	78—90	47—54
Liel . . . . .	11	770	80	66—74	32—34
Müllheim . . . . .	15	1800	700	70—85	35—40
Niederargen . . . . .	15	900	170	62—80	32—36
Niederweiler . . . . .	17	320	68	70—80	40—44
Oberargen . . . . .	19	600	30	64—75	28—30
Oberweiler . . . . .	16	300		75—80w 90—100r.	60
Schliengen . . . . .	11	1800	ausverl.	65—78	32—38
Steinhardt . . . . .	8	3500	2753	70—82	32—37
St. Ilgen . . . . .	22			80—85	47—51
Sulzburg . . . . .	22	800	400	68—90	Wit. R.
Vörsheim . . . . .	16	525	290	70—82	34—40
Wunzigen . . . . .	17	432	115	72—80	39—43
Amtsbez. Staufen.					
Reiterstheim . . . . .	9	940	wenig	60—70	24—27
Rirchhofen . . . . .	22	2700	2000	72—82	37—40
Rochingen . . . . .	11	650	50	60—70	24
Staufen . . . . .	15	1300	496	70—85	34—38
Amtsbez. Waldkirch.					
Lotterthal . . . . .	21	100		85	65
Amtsbez. Waldshut.					
Waldshut . . . . .	19	100		56—70	25—26

Handel und Verkehr.

Handelsbericht.

Wien, 25. Nov. Der Einlösungscours der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist vom 25. November ab bis auf Weiteres auf 84% festgesetzt.

Zugern, 24. Nov. Die Generalversammlung der Gottshardbahn war vertreten durch 52 Aktionäre und 13 Kantone, die zusammen ein Kapital von 36,700,000 Fr. repräsentierten; von den vertretenen 2200 Stimmen entfielen 504 auf die Kantonsvertreter.

D. Frankfurt, 24. Nov. (Börsewoche vom 17. bis 23. Nov.) Die Woche begann unter recht günstigen Auspicien und die haussierende Bewegung machte im Verlaufe derselben nicht unbedeutliche Fortschritte.

mit der Emission des Kredit Foncier in Verbindung bringen, deren Durchführung es notwendig erscheinen läßt, daß die Märkte eine freundlichere Tendenz befunden.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 233 1/2 - 238 1/2 - 236 1/2. Staatsbahn-Aktien gingen auf 263 1/2, - 264 und 262 1/2 um.

wurden in der Mehrzahl zu höheren Kursen gehandelt. Rudolf stiegen auf Verhaftungsurtheile um 2 1/2 fl. Auch Grazer-Köflacher waren gesucht und avancierten 1 1/2 fl.

New-York, 24. Nov. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.85, Rother Winterweizen 1.12, Mais (old mixed) 61, Havanna-Ruder 6 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 24. November 1883.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices, including items like 'Schwed. 4 in W.', 'Bayer. 4 Obligat. fl.', 'Preuss. 4 1/2% Consol. W.', etc.

A. 952. Amtsgericht Mosbach, Gemeinde Sulzbach.

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesemigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Sulzbach, Amtsgerichtsbezirks Mosbach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,

die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung

der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei

Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Sulzbach, den 24. November 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Henninger, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Zustellungen.

A. 946.1. Nr. 11,926. Konstanz. Die Firma Gebrüder Oberle, Kunstmühle und Bäckerei in Bilingen, vertreten durch Anwalt Schleich in Konstanz, klagt gegen Gustav Prutzschin von Unoldingen, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, aus Kauf, mit dem

Antrag auf Verurtheilung des Beklagten unter Kostenfolge zur Bezahlung von 164 M. nebst 6% Zins vom 29. Juli 1883 und 390 M. nebst 6% Zins vom 14. Oktober 1883, eventuell 6% Zins vom Klagezustellungsstaue, und

ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Konstanz auf

Donnerstag den 7. Februar 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Konstanz, den 22. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Buchelt.

A. 936.2. Nr. 8426. Freiburg. Der Auktionswirth Michael Schill in Unterolterthal, als Vormann für Josef Wiffner und Konrad Wiffner zu Unterolterthal, vertreten durch Anwalt Fromberg in Freiburg, klagt gegen den Erber Ferdinand Wiffner von Unterolterthal, zur Zeit unbekannt Aufenthalt, aus der Verlassenschaftstheilung auf Ableben der Karoline Wiffner, geb. Fischer, Ehefrau des

Beklagten und Mutter der beiden klagenden minderjährigen Kinder, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten auf Herausgabe der mütterlichen Erbschaftforderung im Betrage von 2435 M. 78 Pf. nebst 4 Prozent Zinsen seit 23.

Februar 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg

Sandhausen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf vom 11. März 1879, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 168 M. Rest nebst 5% Zins vom 13. Februar 1883, nebst 5% Zins aus 302 M. vom 11. März 1879 bis 13. Oktober 1879, nebst 5% Zins aus 290 M. vom 13. Oktbr. 1879 bis 6. Februar 1881, nebst 5% Zins aus 268 M. vom 6. Februar 1881 bis 22. Januar 1882, nebst 5% Zins aus 248 M. vom 22. Januar 1882 bis 13. Februar 1883, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und

ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 1 - auf

Montag den 31. Dezember 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 22. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Braungart.

A. 939.2. Nr. 45,071. Heidelberg. Johannes Neff, Detonum in Bruchhausen, klagt gegen Georg Michael Schmitt II., Landwirth von Sandhausen, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 14. Juli 1883, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 100 M. nebst 6% Zins vom 14. Juli 1883 und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und

ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 1 - auf

Montag den 31. Dezember 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 22. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Braungart.

A. 939.2. Nr. 45,071. Heidelberg. Johann Neff, Detonum in Bruchhausen, klagt gegen Georg Michael Schmitt II., Landwirth von Sandhausen, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 14. Juli 1883, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 100 M. nebst 6% Zins vom 14. Juli 1883 und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und

ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 1 - auf

Montag den 31. Dezember 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 22. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Braungart.

A. 937.2. Nr. 45,072. Heidelberg. Ludwig Dehlschlager, Landwirth und Gemeinderath von Kirchheim, und Landwirth Heinrich Kallt mit Wittwe, Barbara, geborne Dehlschlager von da, die Letztere vertreten durch den Erheren, klagten gegen Landwirth Georg Michael Schmitt II. von Sandhausen, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus

Alder- und Wiefenpacht pro Martini 1882/83, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von a. 58 M. 50 Pf. an Ludw. Dehlschlager, b. 76 M. 50 Pf. an Heinrich Kallt mit Wittwe, und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 1 - auf

Montag den 31. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 22. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Braungart.

A. 937.2. Nr. 45,072. Heidelberg. Ludwig Dehlschlager, Landwirth und Gemeinderath von Kirchheim, und Landwirth Heinrich Kallt mit Wittwe, Barbara, geborne Dehlschlager von da, die Letztere vertreten durch den Erheren, klagten gegen Landwirth Georg Michael Schmitt II. von Sandhausen, s. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus

Alder- und Wiefenpacht pro Martini 1882/83, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von a. 58 M. 50 Pf. an Ludw. Dehlschlager, b. 76 M. 50 Pf. an Heinrich Kallt mit Wittwe, und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 1 - auf

Montag den 31. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 22. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Braungart.

A. 938.2. Nr. 45,070. Heidelberg. Ebb Mayer II., Handelsmann zu Waldorf, vertreten durch Albert Mayer, Handelsmann alda, klagt gegen Georg Michael Schmitt II., Landwirth von

Sandhausen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf vom 11. März 1879, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 168 M. Rest nebst 5% Zins vom 13. Februar 1883, nebst 5% Zins aus 302 M. vom 11. März 1879 bis 13. Oktober 1879, nebst 5% Zins aus 290 M. vom 13. Oktbr. 1879 bis 6. Februar 1881, nebst 5% Zins aus 268 M. vom 6. Februar 1881 bis 22. Januar 1882, nebst 5% Zins aus 248 M. vom 22. Januar 1882 bis 13. Februar 1883, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und

ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 1 - auf

Montag den 31. Dezember 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 22. November 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Braungart.

Strafrechtspflege. Ladungen.

B. 789.1. Nr. 33,681. Freiburg. Ludwig Julius van Gülden, 22 Jahre alt, Verpöler u. Tapager, Karl Friedrich Bidel, 23 Jahre alt, Medkaner, Beide ledig und zuletzt in Freiburg i. B. sich aufhaltend,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, -

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf

Montag den 7. Januar 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Erbschaftskommission in Regensburg, beziehungsweise Tribena, über die vor der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 16. November 1883. Gr. Land. Staatsanwaltschaft. S. v. Berg.

B. 786.1. Nr. 20,155. Offenbura. Bernhard Kösch, Brauer von Wlm. A. Oberkirch, Andreas Fuchs, Postgehilfe von Egenstein, A. Karlsruhe, Josef Münchbacher, Dienstknecht von Ransbach, Sigmund Müller, Bäcker von Peterstal, Karl Guldreich, Konditor von Oberkirch, und Bernhard Huber, Bäcker von Wintertach, Gemeinde Lautenbach, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, -

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf

Freitag den 25. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Gr. Bezirksamt Oberkirch über die vor der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenbura, den 21. November 1883. Der Gr. Land. Staatsanw. v. Gulat.

A. 970. Nr. 20,600. Lörrach. Den Kontars gegen Hermann Dornacher in Lörrach betr. Zur Beschlußfassung über den Antrag des Konkursverwalters, der Ehefrau des Gemeinschuldners die Fahrnisse und den Werthanschlag und 50 Mark Aufgeld zu überlassen, werden die Gläubiger auf

Dienstag den 11. Dezember, Vormittags 8 1/2 Uhr, hieher einberufen.

Lörrach, den 22. November 1883. Gr. Land. Amtsgericht. (gez.) Land. Zur Beurlaubung. Der Gerichtsschreiber: Appel.

Handelregistereinträge. A. 885. Nr. 9275. Adelsheim. In A. 8. 24 des Gesellschaftsregisters Firma Wünsch und Cie. von Osterburken wurde unterm heutigen eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Adelsheim, den 15. November 1883. Gr. Land. Amtsgericht. Bachtold.